# Definitionen Genesene, Geimpfte, Getestete

Stand 26.04.2021

Erstellt durch: RKI-Krisenstab

## Vorbemerkung

Diese Definitionen beziehen sich auf aktuelle Gesetze und Verordnungen zu bevölkerungsbasierten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Deutschland und soll deren Umsetzung erleichtern. Insbesondere beziehen sich diese Definitionen auf die Umsetzung der Rechtsverordnung gemäß §28 IfSG – d.h. für definierte Ausnahmen von einigen Maßnahmen der „Notbremse“. Zu anderen Zwecken werden ggf. andere Definitionen genutzt (z.B. in individualmedizinischem Zusammengang, beim Kontaktpersonenmanagement oder zur infektionsepidemiologischen Surveillance / zur Ausweisung auf dem Dashboard. Die Definitionen beziehen sich darauf, dass sie mit geringerer Wahrscheinlichkeit für andere ansteckend sind. Die klinische Genesung im Sinne von Symptomfreiheit oder nicht mehr existierendem Behandlungsbedarf ist hier z.B. explizit nicht gemeint, da es häufig zu weiterbestehenden Symptomen im Rahmen eines protrahierten Verlaufs oder LongCovid kommt, die u.U. auch weitere Therapien erfordern. Bei der Zählung der vollständig Geimpften für das Impfquotenmonitoring werden Genesene einfachgeimpfte ebenfalls nicht berücksichtigt.)

## Wie ist die jeweilige Definition?

1. **Als genesen gelten:**

* Personen, deren erstmalig positiver Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test) mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

1. **Als vollständig geimpft gelten:**

* Personen, die mit einem von der STIKO empfohlenen und von der EU zugelassenen Impfstoff vollständig geimpft sind (Anzahl der Impfungen gemäß Fachinformation bzw[. FAQ](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html;jsessionid=A3866807BA379C76408A0CD14EEC6F08.internet101) ), wenn mindestens 14 Tage seit der vollständigen Impfung vergangen sind.
* Genesene (Def. siehe oben), die nach einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion mit einer Impfstoffdosis (auch wenn laut Fachinformation zur Grundimmunisierung eine zweimalige Impfung notwendig ist) eines von der STIKO empfohlenen Impfstoffs geimpft sind, wenn mindestens 14 Tage seit der Impfung vergangen sind. Die Impfung soll nach den Empfehlungen der STIKO erst 6 Monate nach der Diagnosestellung bzw. Genesung erfolgen.

1. **Als negativ getestet gelten:**

* Personen, die im Besitz eines negativen Testergebnisses sind. Das Testergebnis muss von einer dazu berechtigten Stelle vorgenommen oder überwacht worden sein
* In Betracht kommen folgende Testverfahren:
  + Labordiagnosik mittels Nukelinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik)
  + Labordiagnostik mittels Antigen-Test
  + vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter www.bfarm.de/antigentests veröffentlichte PoC-Antigen-Tests

Es wird darauf hingewiesen, dass ein negatives Testergebnisnur eine Momentaufnahme darstellt. Die Aussagekraft sinkt mit dem Abstand von der Entnahme und sollte in der Regel nicht länger als 24 h nach Abnahme berücksichtigt werden. Diese Personengruppe ist vor eigener Infektion ungeschützt und damit besteht ein höheres Risiko für eine Ansteckung und einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion als bei Genesenen oder Geimpften. Ein negatives Antigentestergebnis schließt deswegen sowohl bei symptomatischen als auch symptomlosen Personen eine SARS-CoV-2- Infektion und auch Übertragung auf Dritte nicht aus.

**Für Personen, die trotz Impfung, Genesung oder neg. Testung typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen, gelten die Ausnahmen für Genesene, Geimpfte und Getestete nicht.**